

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Beiträglichen Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Expedition dieses Blattes angenommen. **50jähriger Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Corpustzeile 10 Pf., unter „Eingefandt“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Truppenherbstübungen wird möglicherweise der ganze amtsauptmannschaftliche Bezirk in Anspruch genommen werden. Sämmtliche Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer haben sich daher darauf einzurichten, daß in ihren Gemeinden, beziehungsweise Gutsbezirken — außer der durch die vorläufige Benachrichtigung bekannt gegebenen Einquartierung — in der Zeit vom 8. bis mit 12. September dieses Jahres eine außergewöhnlich hohe Zahl von Mannschaften und Pferden in engen Quartieren unterzubringen sind.

Es wird sich nach dem Gange der Uebungen richten, in welchen Orten enge Quartiere bezogen werden und es können dieselben daher nicht, wie sonst üblich, im Voraus, sondern erst am Tage der Inanspruchnahme durch die Quartiermacher angemeldet werden.

Die zur Zeit der Uebungen noch nicht abgeernteten, mit besonders werthvollen Früchten bestellten Felder sind durch Aufstellen von **Strohweischen** in deutlich sichtbarer Weise kenntlich zu machen.

Etwasiger Flurschaden an derartigen nicht durch Strohweische bemerkbar gemachten werthvollen Feldern wird nicht vergütet.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen

sind ferner

1) bis spätestens zum 5. September dieses Jahres Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Kiesgruben, tiefliegende Teiche, sumpfige Stellen u. s. w. an den Steilhängen und Rändern mit Strohhelien wahrnehmbar abzugrenzen **und außerdem** mit kleinen schwarzen Flaggen zu bezeichnen.

2) in der Zeit vom 7. bis mit 12. September dieses Jahres Wirthschaftsgeräthe, wie Eggen, Pflüge, Walzen u. s. w. von den Feldern zu entfernen.

Die Ortsbehörden haben über pünktliche Befolgung dieser Anordnungen zu wachen.

Grundstücksbesitzer und Grundstückspächter, welche den Anordnungen unter 1 und 2 nicht nachkommen, werden mit Ordnungsstrafe bis zu 50 Mark bestraft und haben überdies, sofern infolge ihrer Säumigkeit Unglücksfälle sich ereignen, Bestrafung auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches und Heranziehung zum Schadenersatz zu gewärtigen.

Bautzen, am 14. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

S. B.: v. Seydewitz, Bezirksassessor.

1447 D.

Auf Folium 287 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Firma **Sächsisch-Böhmische Glasraffinerie von Robert Androwsky** in Bischofswerda und als deren Inhaber der Kaufmann **Robert Androwsky** dasebst eingetragen worden.

Bischofswerda, am 15. August 1896.

Königliches Amtsgericht.

Assessor **Wichert.**

Glaus.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 19. August 1896, Nachmittags 6 Uhr.

Tagesordnung: Decrete des Stadtrathes betreffend: 1) Den Bau eines neuen Stadtkrankenhaus; 2) Dankschreiben dc. Wittve des verstorbenen Communalvorarbeiters Schöne; 3) Vollziehung einer Petition um Einlegung eines Abendzuges von Görlitz nach Dresden; 4) Gewährung einer Unterstützung an die Abgebrannten in Zöbstadt; 5) Richtigprechung der Armen-, Schul-, Stifts- und Stadtbibliothekscassenrechnungen auf das Jahr 1894; 6) Geschäftliche Mittheilungen.

Bischofswerda, den 15. August 1896.

Emil May, Stadtverordneten-Vizevorsteher.

Politische Weltschau.

Der einjährige Urlaub, der dem Prinzen Heinrich bei seiner am 15. September 1895 erfolgten Beförderung zum Kontre-Admiral bewilligt worden war, läuft am 1. Oktober d. J. ab. Dann tritt der Prinz in die inzwischen freigewordene, etatsmäßige Kontre-Admiralsstelle ein. Prinz Heinrich wurde 1872 als Unterlieutenant zur See in die Marine eingestellt, seit 1877 gehört er derselben aktiv an; 1881 wurde er Lieutenant zur See, 1884 Kapitän-Lieutenant, 1888 Korvettenkapitän, 1889 Kapitän zur See und 1895 Kontre-Admiral. Der nunmehr 34jährige Prinz hat somit ein Dienstalter von 24 und eine aktive Dienstzeit von 19 Jahren hinter sich. An den großen Flottenmanövern in diesem Jahre nimmt Prinz Heinrich nicht Theil. Welches Kommando ihm nach Wiedereintritt in den Dienst übergeben werden wird, ist noch nicht bestimmt und wird auch erst nach Beendigung der Uebungen bekannt werden. Die Zuweisung einer Kommandostelle an Land ist wenig wahrscheinlich, da die Vorliebe des Prinzen für den Schiffsdienst ja bekannt ist.

Außer dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe sind auch die Staatsminister von Bötticher und von Marschall nach Berlin zurückgekehrt und pflegen Beratungen. Wenn es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die stattfindenden Beratungen der Minister eine Folge der Wilhelmshöher Konferenzen des Reichskanzlers mit dem Kaiser sind, so dürfte davon ein Abschluß der schwebenden allgemeinen Fragen doch im Augenblick noch nicht zu erwarten sein. Inzwischen kommen die Gerüchte über die Ministerkrise noch immer nicht zur Ruhe. So ist in

einigen Blättern von einem Entlassungsgeuch des Kriegsministers von Bronsart die Rede. Sollte ein solches neuerdings vorliegen, so könnte es wohl nur durch die schon erwähnten Differenzen über Personalfragen veranlaßt sein; denn es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Kriegsminister etwa in der Frage der Reform des Militärstrafverfahrens eifriger als seine Kollegen in der Regierung wäre und wegen dieser Angelegenheit zurücktreten wollte, während der Reichskanzler und die anderen Minister den Augenblick der Entscheidung in der Frage der Reform des Militärstrafverfahrens noch nicht gekommen glaubten.

Der „Reichsanzeiger“ meldet unterm 15. August, daß der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff auf seinen Antrag vom Amte entbunden wurde. Generalleutnant Gogler, Commandeur der hessischen 25. Division, wurde zum Kriegsminister ernannt.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an den General Bronsart von Schellendorff anlässlich dessen Verabschiedung als Kriegsminister, worin der Kaiser dem durch den Gesundheitszustand begründeten Abschiedsgeuch vom 15. Juli Folge giebt unter Belassung à la suite des mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und Ernennung zum Generaladjutanten des Kaisers unter Dispositionsstellung mit der gesetzlichen Pension. Der Kaiser spricht dem General Bronsart v. Schellendorff darin „gerne seine warme Anerkennung aus für die Verdienste einer fast dreijährigen Thätigkeit“ in seiner schweren und verantwortungsvollen Stellung und bedauert lebhaft, den General daraus scheiden zu sehen, und hofft, daß sein Gesundheitszustand es bald zulasse, des Generals bewährte mili-

tärische Kraft als Generaladjutant für den Kaiser und die Armee weiter nutzbar zu machen.

Die „Hamb. Nachrichten“ schreiben: „Seit einigen Tagen tauchen in Hamburg und anderwärts Mittheilungen in den Blättern auf, die dazu angethan sind, den Glauben zu erwecken, daß das Befinden des Fürsten Bismarck Anlaß zu Besürchtungen gebe. Vor etwa acht Tagen litt der Fürst an Mattigkeit in den Gliedern, die jedoch sofort wieder behoben wurde. Fürst Bismarck erfreut sich, wie wir im Gegensatz zu den ungünstig lautenden Berichten erklären können, einer geradezu erstaunlichen körperlichen und geistigen Rüstigkeit und Frische. Es ist nicht richtig, daß der Fürst seine Spaziergänge eingeschränkt oder ganz aufgegeben habe; erfreulicherweise ist das Gegentheil der Fall; ebenso unternimmt der Fürst viele Spazierfahrten. Daß Fürst Bismarck sich körperlich außerordentlich wohl fühlt, geht zweifellos daraus hervor, daß er allen Ernstes daran denkt, seine Spazierritte wieder aufzunehmen. Die Stimmung des Fürsten ist die denkbar beste; er entwickelt bei der Unterhaltung den glücklichsten Humor.“

Der „Reichsanzeiger“ hat soeben eine Bekanntmachung veröffentlicht, betreffend das Ausschneiden des Fleischergewerbes aus der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft und die Bildung einer besonderen Berufsgenossenschaft für dasselbe, die am 1. Januar 1897 in Wirksamkeit tritt.

In Sachen der angeblich bevorstehenden Revision der Invaliditäts- und Altersversicherungskarten schreibt die „Nordb. Allgem. Ztg.“: „Die von der „Deutschen Tageszeitung“ verbreitete Nachricht, es solle in nächster Zeit im ganzen deutschen Reich eine außerordentliche